

1. Änderung

FNP Ritterhude 2020



Vervielfältigungserlaubnis: Erteilt am 19.06.1997, Az.: B2 - A 19/97, LGN Hannover

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Wohnbauflächen

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Grünflächen

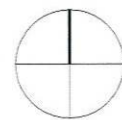
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft

sonstige Planzeichen

Geltungsbereich 1. FNP Änderung

Maßstab 1 : 5.000



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art.12 OLG-VertrÄndG vom 23.07.2002, BGBl. I S. 2850), und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 189), zuletzt geändert am 11.12.2002 (Nds. GVBl. S. 796), sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. 8/2001, S. 112), hat der Rat der Gemeinde Ritterhude die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht beschlossen.

Ritterhude, den 16.06.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 22.10.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ritterhude, den 16.06.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 24.11.2003 im Rathaus der Gemeinde Ritterhude stattgefunden.

Ritterhude, den 16.06.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung haben vom 12.01.2004 bis zum 11.02.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ritterhude, den 16.06.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.05.2004 beschlossen.

Ritterhude, den 16.06.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 16.09.2004

gez. Gutt
Bezirksregierung Lüneburg

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.10.2004 im Osterholzer Kreisblatt bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.10.2004 wirksam geworden.

Ritterhude, den 02.11.2004

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Ritterhude, den _____

gez. Giselher Klinger
Bürgermeister

Diese Ausfertigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

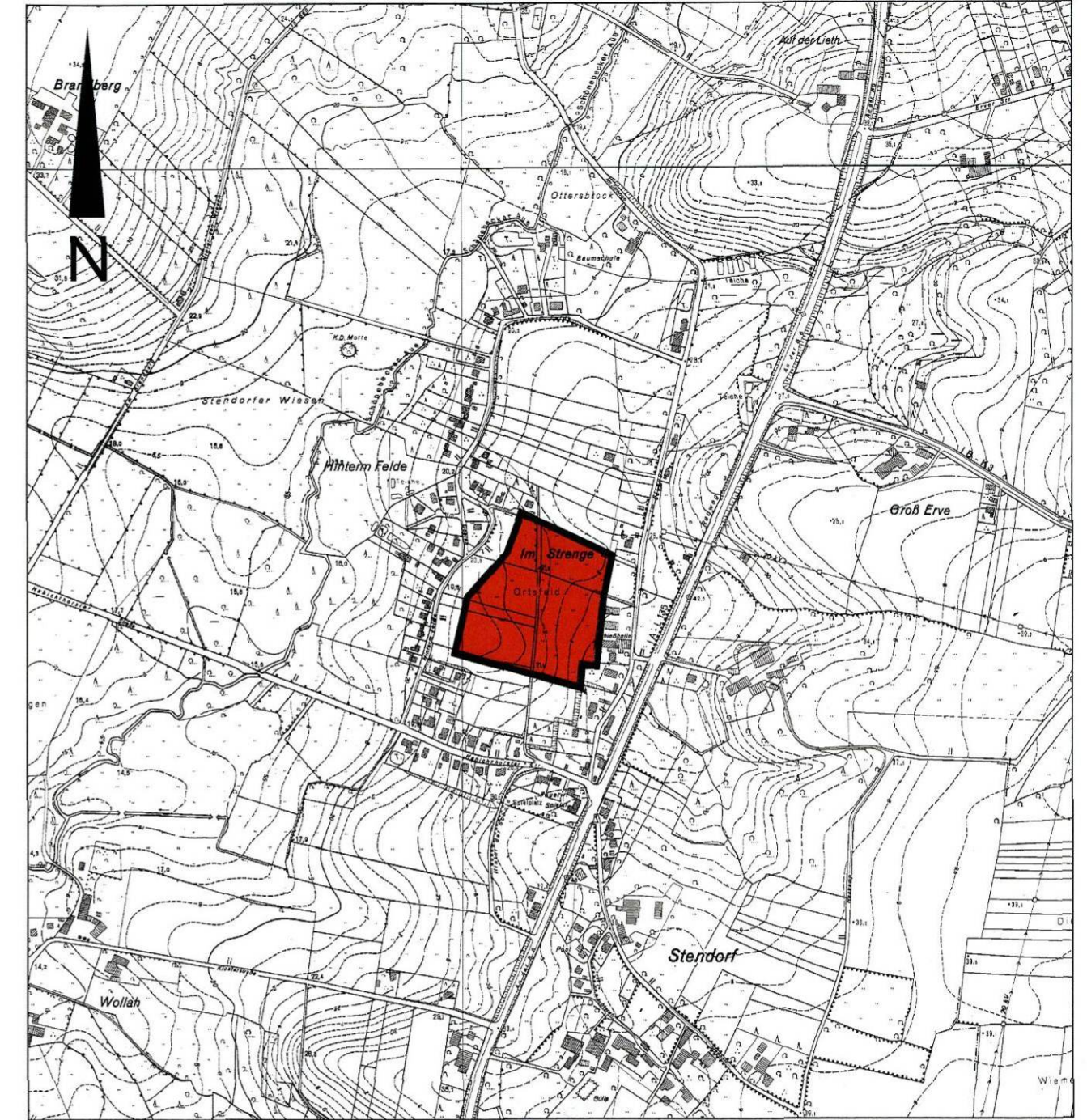
Ritterhude, den 29.11.04

Gemeinde Ritterhude
Der Bürgermeister
Im Auftrage:



1. Änderung

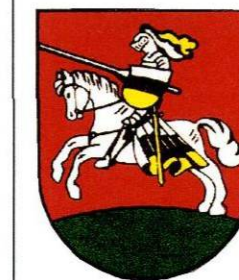
FNP Ritterhude 2020



Übersicht Maßstab 1 : 10.000

GEMEINDE RITTERHUDE

LANDKREIS OSTERHOLZ



Genehmigte Planfassung

Planverfasser:

PPL Planungsgruppe
Professor Laage

Schulterblatt 36
20357 Hamburg
Telefon 040 43 195 0
Telefax 040 43 195 100
Email info@ppl-hh.de
Internet www.ppl-hh.de

Architektur
Stadtplanung
Forschung